

PräsKR / Motion SVP-Fraktion vom 19. April 2022

Beflaggung des Regierungsgebäudes während der Kantonsrats-session soll Sache des Kantonsrates sein

Antrag des Präsidiums vom 17. August 2022

Nichteintreten.

Begründung:

Die Beflaggung des Regierungsgebäudes liegt in der Zuständigkeit der Regierung und hatte vor der Aprilsession 2022, als im Sinne einer Solidaritätsgeste an die Adresse der wenige Wochen zuvor militärisch angegriffenen Ukraine neben der Flagge des Kantons St.Gallen die ukrainische Flagge aufgehängt wurde, kaum je zu Diskussionen oder Anständen geführt.

Das Präsidium hat grundsätzlich Verständnis für die Forderung nach einem Mitspracherecht oder nach einer ausschliesslichen Zuständigkeit des Kantonsrates für die Beflaggung des Regierungsgebäudes während der Dauer seiner Sessionen. Trotzdem ist das Präsidium der Meinung, dass an der einheitlichen Zuständigkeit für das ganze Jahr festgehalten und die Zuständigkeit nicht zeitlich zwischen Regierung und Kantonsrat aufgeteilt werden soll.

Eine klare Erwartung des Präsidiums ist, dass die Regierung jeweils rechtzeitig Rücksprache mit dem Präsidium nimmt, wenn von der üblichen Beflaggung des Regierungsgebäudes während der Sessionen des Kantonsrates abgewichen werden soll. Einen Bedarf, dafür eigens an geeigneter Stelle neues Recht zu setzen, sieht das Präsidium jedoch nicht.